



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 19.10.2007
KOM(2007) 621 endgültig

MITTEILUNG DER KOMMISSION

Agenda für einen nachhaltigen und wettbewerbsfähigen europäischen Tourismus

MITTEILUNG DER KOMMISSION

Agenda für einen nachhaltigen und wettbewerbsfähigen europäischen Tourismus

1. EINLEITUNG

In Anerkennung der hohen Bedeutung des Tourismus für die Wirtschaft der EU verabschiedete die Kommission im März 2006 eine neue Tourismuspolitik¹, deren zentrales Ziel darin besteht, „durch den nachhaltigen Ausbau des Tourismus in Europa und weltweit die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Tourismusindustrie zu stärken und mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen“. Darüber hinaus hat die Kommission explizit die Tatsache anerkannt, dass „die Verfolgung unseres unmittelbaren Zieles – Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen – mit der Verwirklichung sozial- und umweltpolitischer Ziele einhergeht“, und die Ausarbeitung einer Europäischen Agenda 21 für den Tourismus auf der Grundlage des im Februar 2007 veröffentlichten Ergebnisberichtes der Gruppe „Nachhaltigkeit im Tourismus“² (GNT) „*Action for more sustainable European tourism (Maßnahmen für einen nachhaltigeren europäischen Tourismus)*“³ angekündigt.

In der Tat stellt der Tourismus eine der Wirtschaftstätigkeiten mit dem größten Potenzial für die Ankurbelung von Wachstum und Beschäftigung in der EU dar. Der Anteil von Tourismus im engeren Sinne⁴ am BIP der EU beträgt gegenwärtig ca. 4 %, wobei die Werte von 2 % in mehreren neuen Mitgliedstaaten bis zu 12 % in Malta reichen. Der indirekte BIP-Anteil ist hingegen viel höher: der Tourismus erwirtschaftet indirekt über 10 % des BIP der EU, der Anteil an der Gesamtzahl aller Beschäftigten beträgt ca. 12 %.

Die besondere Bedeutung des Tourismus liegt in seinen Beschäftigungschancen für junge Menschen; hier sind doppelt so viele junge Menschen beschäftigt wie in der übrigen Wirtschaft.⁵ Auch war der Beschäftigungszuwachs im Tourismussektor in den letzten Jahren bedeutend höher als in der übrigen Wirtschaft, womit die Branche einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung des Lissabonner Ziels leistet, mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen. Die Bedeutung des Tourismus in der EU dürfte auch in den kommenden Jahren weiter zunehmen: der jährliche Nachfrageanstieg wird auf etwas über 3%⁶ geschätzt.

¹ KOM(2006) 134 endg. vom 17.3.2006.

² Siehe KOM(2003) 716 endg. und KOM(2006) 134 endg. für weitere Details zur Zusammensetzung und Funktion der Gruppe.

³ http://ec.europa.eu/enterprise/services/tourism/tourism_sustainability_group.htm.

⁴ Traditionelle Dienstleister im Reise- und Tourismusbereich (Hotels, Restaurants, Cafés, Reisebüros, Autovermietungen, Fluggesellschaften usw.), die Kunden Güter oder Dienstleistungen direkt bereitstellen.

⁵ Siehe „Förderung der umfassenden Beteiligung junger Menschen an Bildung, Beschäftigung und Gesellschaft“, KOM(2007) 498 endg. vom 5.9.2007.

⁶ *World Travel and Tourism Council (WTTC) - TSA Regional Reports - Europäische Union 2007.*

Die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen einer autonomen Entwicklung der Reiseziele und dem Schutz ihrer Umwelt auf der einen Seite und der Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaftstätigkeit auf der anderen Seite kann eine schwierige Aufgabe sein. Die Arbeiten der Gruppe „Nachhaltigkeit im Tourismus“ haben jedoch bestätigt, dass sich im Tourismus stärker als in jeder anderen Branche bei umfassender Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Belange Synergien entwickeln lassen. Grund hierfür ist die enge Verknüpfung der Entwicklung touristischer Reiseziele mit den Aspekten natürliche Umwelt, kulturelle Eigenart, soziale Interaktion sowie Sicherheit und Wohlstand der lokalen Bevölkerung. Diese besonderen Merkmale machen den Tourismus zum Motor für die Erhaltung und Entwicklung der Reiseziele - direkt, durch eine verstärkte Sensibilisierung und höhere Einnahmen, und indirekt, durch eine wirtschaftliche Untermauerung der Gründe für die Bereitstellung finanzieller Hilfe durch Dritte.

Globale Trends und Prioritäten sind Veränderungen unterworfen. Mehr denn je besteht die übergreifende Herausforderung für den Tourismus darin, in Anerkennung der Tatsache, dass die Wettbewerbsfähigkeit langfristig von der Nachhaltigkeit abhängt, seine Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und gleichzeitig die Nachhaltigkeit zu fördern. Insbesondere der Klimawandel gilt heute als ein grundlegendes Problem, weshalb auch die Tourismusindustrie ihre Treibhausgasemissionen zu verringern hat und die Reiseziele auf die veränderten Nachfragemuster mit einem entsprechenden Katalog touristischer Dienstleistungen reagieren müssen.

Die Zukunft des europäischen Tourismus hängt von der Qualität des subjektiven Erlebnisses ab. Die Touristen werden erkennen, dass an Orten, an denen die Belange der Umwelt, der Beschäftigten und der lokalen Gemeinschaften ernst genommen werden, die Wahrscheinlichkeit größer ist, dass auch sie selber wichtig genommen werden. Durch die Integration der Aspekte der Nachhaltigkeit in ihre Maßnahmen können die Akteure in der Tourismusbranche den Wettbewerbsvorteil Europas wahren, der unseren Kontinent zu einem der attraktivsten Reiseziele weltweit macht, nämlich seine Verschiedenartigkeit und seine landschaftliche und kulturelle Vielfalt. Darüber hinaus wird es für die Tourismusindustrie durch eine sozialverträgliche Berücksichtigung der Aspekte der Nachhaltigkeit⁷ leichter, innovative Produkte und Dienstleistungen anzubieten sowie ihre Qualität und ihren Wert zu erhöhen.

Mit der in der vorliegenden Mitteilung vorgestellten „*Agenda für einen nachhaltigen und wettbewerbsfähigen europäischen Tourismus*“ kommt die Europäische Kommission ihrer langfristigen Verpflichtung nach⁸, die auch von den anderen europäischen Institutionen unterstützt wird⁹. Grundlage der Mitteilung bilden der Bericht der Gruppe „Nachhaltigkeit im Tourismus“ und die Ergebnisse der im

⁷ Siehe auch „*Opportunity and Responsibility. How to help more small businesses to integrate social and environmental issues into what they do*“, Januar 2007.

⁸ Diese Verpflichtung wurde erstmalig in der Mitteilung KOM(2001) 665 endg. vom 13.11.2001 (Maßnahme 8) angekündigt und in den Mitteilungen KOM(2003) 716 endg. vom 21.11.2003 und KOM(2006) 134 endg. bekräftigt.

⁹ Entschließung des Rates vom 21.5.2002 über die Zukunft des Tourismus in Europa (ABl. C 135 vom 6.6.2002, S. 1), Schlussfolgerungen des Rates zur Nachhaltigkeit des Tourismus in Europa (8194/05 vom 19.4.2005), Entschließung des Europäischen Parlaments zu den neuen Perspektiven und neuen Herausforderungen für einen nachhaltigen europäischen Fremdenverkehr (2004/2229 INI).

Anschluss daran eingeleiteten öffentlichen Konsultation¹⁰. Die Agenda stellt einen weiteren Beitrag zur Umsetzung der überarbeiteten Lissabonner Strategie für Wachstum und Beschäftigung¹¹ und der erneuerten Strategie für nachhaltige Entwicklung dar¹².

2. AGENDA FÜR EINEN NACHHALTIGEN UND WETTBEWERBSFÄHIGEN EUROPÄISCHEN TOURISMUS

Die Herstellung eines Gleichgewichtes zwischen der Zufriedenheit von Touristen, den Belangen der natürlichen und kulturellen Umwelt sowie der Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit von Reisezielen und Unternehmen erfordert einen integrierten und ganzheitlichen politischen Ansatz mit einheitlichen Zielsetzungen aller Beteiligten.

2.1. Nachhaltigkeit des europäischen Tourismus: Zielsetzungen und Herausforderungen

Der bestehende EU-Rechtsrahmen für wirtschafts-, sozial- und umweltpolitische Maßnahmen auf der Grundlage der Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung und der Strategie für nachhaltige Entwicklung bildet eine geeignete Grundlage für die Verwirklichung der Zielsetzungen der vorliegenden Agenda: wirtschaftlicher Wohlstand, sozialer Ausgleich und Zusammenhalt sowie Schutz der Umwelt und der Kulturgüter.¹³

Diese Zielsetzungen sollten den europäischen Tourismusakteuren bei der Ausarbeitung politischer Konzepte und Maßnahmen mit Auswirkungen auf den europäischen Auslandtourismus sowie bei der Förderung des Tourismus als Instrument für die nachhaltige Entwicklung der Gastländer als Leitlinien dienen.

Bei der Verwirklichung dieser Ziele gilt es, eine Reihe von branchenspezifischen Herausforderungen¹⁴ zu bewältigen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um folgende Themen: nachhaltige Erhaltung und Bewirtschaftung natürlicher und kultureller Ressourcen, Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und der Umweltverschmutzung an touristischen Reisezielen (darunter Abfallvermeidung), Gestaltung des Wandels unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Belange, Verringerung der Saisonabhängigkeit der Nachfrage, Bekämpfung der tourismusbedingten Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt, Erleichterung der Teilnahme aller am Tourismuserlebnis ohne Diskriminierung sowie qualitative Aufwertung der Arbeitsplätze im Tourismus, auch durch die Behandlung des Problems der Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen ohne legalen Aufenthalt im

¹⁰ Siehe http://ec.europa.eu/enterprise/services/tourism/index_en.htm.

¹¹ KOM(2005) 24 endg. vom 2.2.2005.

¹² Erneuerte EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung, Europäischer Rat vom 15.-16. Juni 2006.

¹³ Eine ausführliche Darstellung dieser Zielsetzungen ist im Bericht der Gruppe „Nachhaltigkeit im Tourismus“ enthalten (S. 3).

¹⁴ Die wichtigsten Herausforderungen wurden im Rahmen des GNT-Berichtes (S. 8-17) ausführlich dargestellt. Sie orientieren sich an den im Rahmen der erneuerten Strategie für nachhaltige Entwicklung festgelegten sieben Herausforderungen.

Rahmen der Migrationspolitik der Kommission¹⁵. Die Gewährleistung der Sicherheit für Touristen und für die lokalen Gemeinschaften, in denen touristische Dienstleistungen angeboten werden, ist eine weitere Herausforderung und eine grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung des Tourismus.¹⁶

Diese Herausforderungen sind nicht auf einen bestimmten Zeitraum oder einen bestimmten Ort beschränkt. Aus diesem Grunde können die jeweiligen Schwerpunkte, die konkreten Lösungsansätze sowie die sich daraus ergebenden Chancen unterschiedlich ausfallen.

Den Interessengruppen fällt hier die Aufgabe zu, den Wandel im Voraus zu erkennen und vorwegzunehmen. Bei den politischen Konzepten und Maßnahmen gilt es, die Auswirkungen ökologischer Herausforderungen wie z. B. Klimawandel¹⁷ und Wasserknappheit¹⁸, technologischer Entwicklungen oder anderer aktueller politischer, wirtschaftlicher und sozialer Probleme zu berücksichtigen. Aus diesem Grunde wird in Zusammenarbeit mit allen Interessengruppen eine regelmäßige Aktualisierung des Herausforderungskatalogs vorgenommen.

2.2. Handlungsrahmen

Für die Verwirklichung der Zielsetzungen der vorliegenden Agenda sowie zur Bewältigung der oben dargestellten Herausforderungen sind kohärente Maßnahmen erforderlich, die durch geeignete politische Konzepte unterstützt werden: nachhaltiges Reisezielmanagement, Berücksichtigung der Aspekte der Nachhaltigkeit durch Unternehmen sowie eine entsprechende Sensibilisierung der Touristen.

Von besonderer Bedeutung für die Tourismusedwicklung ist ein nachhaltiges Reisezielmanagement, insbesondere durch eine wirksame Raum-, Flächennutzungs- und Entwicklungsplanung sowie durch Entscheidungen über Investitionen in Infrastruktur und Dienstleistungen. Indem neue Entwicklungen im Tourismus in Umfang und Art so gehalten werden, dass sie an die Bedürfnisse der lokalen Gemeinschaften und an die Umwelt angepasst sind, können wirtschaftliche Leistung und Wettbewerbsfähigkeit mancher Reiseziele durch nachhaltiges Management langfristig gesteigert werden. Hierzu sind ein unterstützender Rahmen unter Beteiligung aller regionalen und lokalen Interessengruppen sowie eine effiziente Struktur für die Förderung von Partnerschaft und wirksamer Steuerung erforderlich.

Die wichtigste Anforderung an Unternehmen besteht darin, wettbewerbsfähig zu bleiben. Entsprechende Maßnahmen sind als Teil des Prozesses zur Gewährleistung

¹⁵ Siehe den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigen, KOM(2007)249, S. 2; Bericht über die Folgenabschätzung, SEK(2007)603, S. 7.

¹⁶ Die Mitgliedstaaten könnten durch die Ermittlung und Austausch bewährter Konzepte bezüglich Schutz von Anlagen und bei Massenveranstaltungen im Rahmen des Europäischen Programms für den Schutz kritischer Infrastrukturen unterstützt werden. Das Programm würde eine geeignete Koordinierung relevanter Maßnahmen ermöglichen.

¹⁷ Siehe das Grünbuch „Anpassung an den Klimawandel in Europa – Optionen für Maßnahmen der EU“, KOM(2007) 354 endg. vom 29.6.2007.

¹⁸ Siehe auch „Antworten auf die Herausforderung von Wasserknappheit und Dürre in der Europäischen Union“ KOM(2007) 414 endg. vom 18.7.2007.

der Nachhaltigkeit zu betrachten, die einen der wichtigsten Wettbewerbsvorteile darstellt. Um Wettbewerbsfähigkeit, Lebensfähigkeit und wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen langfristig sicherzustellen, sollten Aspekte der Nachhaltigkeit besser als zuvor in die Verfahren und Instrumente zur Entscheidungsfindung und für das Management integriert werden. Hier fällt den Unterstützungsdiensten für Unternehmen und den Wirtschaftsverbänden eine wichtige Aufgabe zu.

Schließlich sind für einen greifbaren Fortschritt stärkere und konsistentere Signale auf der Nachfrageseite sowohl des Freizeit- als auch des Geschäftsreisemarktes erforderlich. Es gilt, das kritische Urteilsvermögen der Touristen im Hinblick auf die Berücksichtigung der Aspekte nachhaltiger Entwicklung zu entwickeln und zu stärken. Eine Sensibilisierung für die Belange der Nachhaltigkeit und eine entsprechende Ethik können die Herausbildung verantwortungsbewusster Einstellungen und Verhaltensmuster bei Touristen fördern. Umgekehrt kann eine zunehmende Sensibilisierung der Verbraucher für Fragen der Nachhaltigkeit bewirken, dass Unternehmen diese Aspekte in Theorie und Praxis berücksichtigen.

2.3. Grundsätze für die Verwirklichung eines wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Tourismus

Zur Verwirklichung eines wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Tourismus fordert die Kommission alle Akteure auf, die nachfolgenden Grundsätze zu berücksichtigen¹⁹:

- **Ganzheitlicher und integrierter Ansatz** – Bei Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen sollten alle Auswirkungen des Tourismus berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollte eine ausgewogene Integration des Tourismus in den Kontext einer Vielzahl von Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt angestrebt werden.
- **Langfristige Planung** – Bei der nachhaltigen Entwicklung geht es um die Berücksichtigung der Belange der heutigen und der künftigen Generationen. Eine langfristige Planung erfordert die Fähigkeit, Maßnahmen über längere Zeiträume durchzuführen.
- **Entwicklung im geeigneten Tempo und Rhythmus** – Bei der Gestaltung, der Intensität und dem Tempo der Entwicklung sollten der Charakter, die Ressourcen und die Bedürfnisse der Gastgemeinschaften und der Reiseziele berücksichtigt werden.
- **Einbeziehung aller Interessengruppen** – Ein nachhaltiger Ansatz erfordert eine breit gefächerte und engagierte Beteiligung aller potenziell Betroffenen an der Entscheidungsfindung und an der praktischen Umsetzung der Maßnahmen.
- **Nutzung des besten verfügbaren Wissens** – Grundlage der politischen Konzepte und Maßnahmen sollte das aktuellste und umfassendste verfügbare Wissen bilden. Informationen über touristische Trends und Auswirkungen sowie Fachwissen und

¹⁹ Bericht der Gruppe „Nachhaltigkeit im Tourismus“: „*Action for more sustainable European Tourism*“ (Maßnahmen für einen nachhaltigeren europäischen Tourismus), Februar 2007, S. 3-4.

Erfahrungen sollten europaweit zur Verfügung gestellt und gemeinsam genutzt werden.

- **Risikominimierung und -management** (Vorsorgeprinzip) – Bei Unsicherheit über mögliche Auswirkungen von Maßnahmen sollten eine umfassende Bewertung sowie vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung ökologischer und gesellschaftlicher Schäden vorgenommen werden.
- **Koppelung von Auswirkungen und Kosten** (Verursacher- und Verbraucherprinzip) – Die Preise sollten die tatsächlichen gesellschaftlichen Kosten der Verbrauchs- und Produktionsaktivitäten widerspiegeln. Die Auswirkungen dieses Prinzips sind nicht nur in Fällen von Umweltverschmutzung sichtbar. Es bedeutet auch, dass für die Nutzung von Anlagen mit beträchtlichem Verwaltungsaufwand entsprechende Kosten zu tragen sind.
- **Festlegung und Beachtung von Kapazitätsgrenzen** – Die Kapazitätsgrenzen einzelner Reiseziele sowie größerer Gebiete sollten entsprechend berücksichtigt werden. Dabei gilt es, die Bereitschaft und die Fähigkeiten zu entwickeln, den Umfang der touristischen Entwicklung und das Volumen der Touristenströme gegebenenfalls zu begrenzen.
- **Fortlaufende Überwachung** – Ein wesentlicher Aspekt einer nachhaltigen Politik ist das Verständnis möglicher Auswirkungen von Maßnahmen sowie eine ständige Aufmerksamkeit als Grundlage für die praktische Durchführung erforderlicher Veränderungen und Verbesserungen.

3. GEMEINSAM IN DIE ZUKUNFT

Einige Akteure haben die Bedeutung der Nachhaltigkeit bereits erkannt und arbeiten gegenwärtig an der Verbesserung der Leistungen in ihrem jeweiligen Aktionsbereich. Ungeachtet dieser Bemühungen sind weitere Fortschritte erforderlich. Zur Gewährleistung greifbarer Ergebnisse sollten die vorhandenen – und künftigen – Initiativen zu gemeinsamen, öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen unter Ausnutzung von Synergieeffekten zusammengefasst werden.

Zielsetzung der vorliegenden Agenda ist die Stärkung eines solchen auf Freiwilligkeit basierenden fortlaufenden Prozesses. Dieser sollte von allen europäischen Tourismusakteuren gefördert werden: durch die verschiedenen Entscheidungsebenen – kommunale Behörden, Einrichtungen im Bereich Reisezielmanagement, Regionen, Mitgliedstaaten –, durch die Europäische Kommission selber, ferner durch Unternehmen, Touristen und alle Einrichtungen²⁰, die den Tourismus fördern, unterstützen und steuern können.

In der Tourismusbranche sind viele unterschiedliche private und öffentliche Interessengruppen mit dezentralisierten Zuständigkeiten aktiv. Es ist daher besonders wichtig, das Subsidiaritätsprinzip zu beachten und einen Bottom-up-Ansatz zu verfolgen, indem zuständige Interessengruppen mit entsprechenden

²⁰ Dies sind, unter anderem, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Gewerkschaften, Verbraucherverbände, NRO und internationale Organisationen.

Handlungsbefugnissen beteiligt werden, die freiwillig einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda leisten.

Aus diesem Grunde wird der Schwerpunkt auf gemeinsamen Maßnahmen auf der Ebene der Reiseziele liegen, jedoch von unterstützenden nationalen und europäischen Maßnahmen und politischen Konzepten flankiert werden.

3.1. Rolle der Interessengruppen

Die Gruppe „Nachhaltigkeit im Tourismus“ hat einen Handlungsrahmen ausgearbeitet, in dem den verschiedenen Akteuren bei der Umsetzung der Agenda breit gefächerte Zuständigkeiten²¹ und spezifische Aufgaben²² im Hinblick auf die drei oben genannten Schlüsselemente (nachhaltige Reiseziele, nachhaltige Unternehmen und verantwortungsbewusste Touristen) sowie die damit zusammenhängenden Herausforderungen zugewiesen wurden.

Die Interessengruppen im Bereich Tourismus werden aufgerufen, die ihnen jeweils zugewiesene Verantwortung zu übernehmen und die Möglichkeiten zu nutzen, die sich aus der potenziellen Funktion der Nachhaltigkeit als Motor für Innovation und Wachstum ergeben.

Die Interessengruppen sollten ihr Wissen untereinander teilen, indem sie ihre positiven und negativen Erfahrungen erläutern. Auf diese Weise kann die Verbindung zwischen dem Aufbau von Wissen, seiner Verbreitung sowie der Umsetzung nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Verfahren gestärkt werden. Zu diesem Zweck ist eine strukturierte und regelmäßige Kooperation auf der Hauptaktionsebene der einzelnen Akteure empfehlenswert (Reiseziele, die regionale, nationale, europäische oder internationale Ebene), in deren Rahmen das Thema der Nachhaltigkeit erörtert werden kann. Ein Beispiel für eine solche Kooperation ist der soziale Dialog zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und ihren jeweiligen Verbänden.

Klein- und Kleinstunternehmen spielen eine unverzichtbare Rolle im europäischen Tourismus, durch ihre Größe kann es jedoch für sie problematischer sein, Aspekte der nachhaltigen Entwicklung zu berücksichtigen und sie als Bestandteil ihrer Geschäftspraxis zu vermarkten. Aus diesem Grund sind hier die relevanten Vermittler aufgefordert, die Kernaussagen der vorliegenden Agenda diesen Unternehmen zu vermitteln und ihren Beitrag zu deren Umsetzung zu fördern.

3.2. Die Rolle der Europäischen Kommission

Die Kommission erkennt ihre Verantwortung an und wird nach und nach entsprechende Initiativen auf europäischer Ebene umsetzen. Dadurch sollen den Akteuren im Tourismusbereich auf europäischer Ebene bei voller Beachtung der im EU-Vertrag festgelegten Kompetenzabgrenzung Vorteile verschafft werden.

Die vorliegende Agenda dient der Kommission als Orientierung für ihre künftigen Maßnahmen im Tourismusbereich und in allen andern Politikfeldern mit

²¹ GNT-Bericht, S. 27-30.

²² GNT-Bericht, Tabellen 1a und 1b, S. 31-39.

Auswirkungen auf den Tourismus und seine Nachhaltigkeit. In diesem Zusammenhang wird sich die Kommission auf die Arbeiten der Gruppe „Nachhaltigkeit im Tourismus“ stützen.

Darüber hinaus plant die Kommission eine weitere Zusammenarbeit mit den Nachbarländern (Osteuropa und Mittelmeerraum) und den Partnerländern im Rahmen der europäischen Nachbarschaftspolitik sowie eine weitere Unterstützung der Entwicklungsländer mit niedrigen oder mittleren Einkommen durch EU-Direktinvestitionen und Gemeinschaftsunternehmen im Tourismusbereich.

3.2.1. *Motivierung der Akteure zum Aufbau und Austausch von Wissen*

Die Europäische Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, den bewährten Verfahren eine bessere Außenwirkung und größere Anerkennung bei den Bürgern der EU und in der Gesellschaft zu verschaffen sowie den Bekanntheitsgrad und das Verständnis von Praktiken zu fördern, die die Aspekte der Nachhaltigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit verknüpfen und gegenseitig verstärken.

Die Kommission hat bereits mit der Veranstaltung von Konferenzen begonnen und führt Forschungsarbeiten mit dem Ziel einer stärkeren Sensibilisierung für folgende Themen durch: weitere Öffnung des Tourismus für junge und ältere Menschen durch soziale Initiativen und Initiativen für einen barrierefreien Tourismus sowie Arbeitsmethoden zur Anwendung auf der lokalen und regionalen Ebene (z. B. eine Untersuchung über die Auswirkungen von größeren Kultur- und Sportveranstaltungen auf KMU mit touristischer Ausrichtung). Beispiel einer solchen praktischen Initiative ist das Handbuch zum Bildungsraum Tourismus (*tourism learning area*), in dem die Beteiligung wissensbasierter Einrichtungen im Rahmen eines konsensbildenden Ansatzes gefordert wird, der auf eine Steigerung der KMU-Leistung und des Potenzials an Humanressourcen im Tourismussektor auf der Ebene der Reiseländer abzielt.

Die Kommission wird weiterhin bemüht sein, die im Bereich Wissenserwerb tätigen Akteure (z. B. Hochschulen, Forschungsinstitute, private und öffentliche Beobachtungsstellen) auf die Bedeutung der Nachhaltigkeit im europäischen Tourismus aufmerksam zu machen. Sie wird die Kooperation dieser Stellen untereinander sowie die Bereitstellung formeller und nicht formeller touristischer Bildungsinhalte fördern. Ferner wird die Kommission mit folgenden Maßnahmen die Mobilität in Europa fördern: Unterstützung der grenzüberschreitenden Ausbildung und Stellenvermittlung, Austausch und Entwicklung von Schulungsmethoden, Materialien und Bildungsinhalten, einschließlich der Aufnahme von Grundsätzen der Nachhaltigkeit in Ausbildungsprogramme.

Die Beteiligung auf lokaler und regionaler Ebene wird durch Verbindungen zwischen den verschiedenen Typen von Reisezielen (z.B. ländliche Gebiete, Küstengebiete, Bergregionen und Städte) gefördert, die sich dem Prinzip des nachhaltigen Reisezielmanagements verschrieben haben. Diese durch die Vorreiter dieses Ansatzes initiierten Verbindungen sind auf die Teilnahme aller anderen interessierten Parteien ausgelegt. Die Europäische Kommission wird die Stärkung bzw. die Schaffung von Plattformen unterstützen – auch durch den Einsatz neuer Technologien –, in deren Rahmen ein Austausch positiver und negativer Erfahrungen stattfinden und die Zusammenarbeit zwischen dem Tourismusbereich und anderen

verwandten Branchen verbessert werden kann. Durch die Förderung des Austausches vorbildlicher Verfahren für ein nachhaltiges Reisezielmanagement (z. B. Thematisierung der Saisonabhängigkeit und der Verlängerung der Saison) kann ein wesentlicher Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Reiseziele geleistet werden. Diese Plattformen könnten einen spezifischeren Ansatz ermöglichen, in dessen Rahmen die besonderen territorialen und wirtschaftlichen Merkmale der Reiseziele berücksichtigt werden.

Auch das jährlich veranstaltete Europäische Tourismusforum bietet allen Interessengruppen eine Plattform für den Meinungsaustausch und für eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich von Verbindungen zwischen der Nachhaltigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Tourismus.

Zur Stärkung der Zusammenarbeit mit und zwischen den Mitgliedstaaten werden die gegenwärtig im Jahresrhythmus im Rahmen des Beratenden Ausschusses für Tourismus (TAC)²³ vorgelegten Berichte dazu genutzt, den Austausch und die Verbreitung von Informationen darüber zu erleichtern, inwiefern die einzelstaatlichen politischen Konzepte und Maßnahmen die Nachhaltigkeit des Tourismus gewährleisten.

Der Bedarf an besseren und schneller verfügbaren Daten über die Entwicklung des Tourismus in Europa kann teilweise durch Erfassung und Bereitstellung statistischer und geografischer Daten²⁴ und teilweise durch die Tätigkeit vorhandener oder neuer Beobachtungsstellen gedeckt werden. Der Einsatz solcher Informationen könnte die Beobachtung der wichtigsten Problempunkte erleichtern, insbesondere derjenigen mit Bezug zur Beschäftigung und Saisonabhängigkeit, die für die KMU von Belang sind.

Schließlich ruft die Kommission internationale Organisationen (UNWTO, UNEP, UNESCO usw.) dazu auf, durch die Ermittlung von Synergien zwischen ihrem jeweiligen Arbeitsbereich und der Europäischen Agenda einen Beitrag zu diesem Prozess zu leisten.

3.2.2. Förderung herausragender Reiseziele

Die Kommission setzt die Durchführung des Pilotprojekts „Herausragende europäische Reiseziele“ (EDEN - *European Destinations of Excellence*) fort. Im Rahmen des EDEN-Projekts werden neue europäische Reiseziele gefördert und Entwicklungsprojekte im Tourismusbereich unterstützt, bei denen die soziale, kulturelle und ökologische Nachhaltigkeit gewährleistet wird. Jedes Jahr wird ein anderes Thema für die Auszeichnung gewählt. Die Kommission wird die Vernetzung der ausgezeichneten Reiseziele mit dem Ziel fördern, den Austausch bewährter Verfahren auf europäischer Ebene zu erleichtern und andere Reiseziele dazu zu ermutigen, vergleichbare Modelle für eine nachhaltige Tourismusedwicklung einzusetzen.

²³ Beschluss Nr. 86/664/EWG des Rates vom 22. Dezember 1986.

²⁴ Beispielsweise durch die Überarbeitung der Richtlinie über die Tourismusstatistik und/oder durch den Einsatz des GMES-Systems (*Global Monitoring of Environment and Security* – Globale Umwelt- und Sicherheitsbeobachtung), das europaweite, einheitliche weltraumgestützte Informationsdienste bereitstellt.

Darüber hinaus wird die Kommission das Image und die Wahrnehmung Europas als touristisches Reiseziel unter Betonung der Merkmale herausragende Qualität und Nachhaltigkeit stärken. Zu diesem Zweck wird die Kommission mit der *European Travel Commission* und den nationalen Tourismusorganisationen gemeinsam an der Entwicklung einer geeigneten Strategie arbeiten, die auch den Einsatz des Tourismusportals *European Destination*²⁵ einschließt.

3.2.3. *Mobilisierung der EU-Finanzinstrumente*

Die Europäische Kommission erkennt den Bedarf der Interessengruppen an finanzieller Unterstützung im Hinblick auf die Umsetzung dieser Agenda an. Auf europäischer Ebene besteht bereits eine Reihe von Möglichkeiten. So können z. B. Mitgliedstaaten und alle Regionen der EU eine Finanzierung touristischer Projekte mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Anspruch nehmen. Nachhaltige und innovative Praktiken im Tourismusbereich wurden schon im Rahmen verschiedener Zielsetzungen mehrerer europäischer Finanzinstrumente als vorrangige Kriterien festgelegt – insbesondere im Rahmen der Fonds für die Kohäsionspolitik (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Europäischer Sozialfonds), des Europäischen Fonds für Landwirtschaft und Landentwicklung, des Europäischen Fischereifonds, des 7. Rahmenprogramms (EG) für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (hier umfasst der vorrangige Bereich Klimawandel auch die Auswirkungen auf den Tourismus). Im Rahmen des Programms „Leonardo da Vinci“ geschieht dies durch die Einführung einer speziellen Maßnahme für Lehrlinge und junge Menschen in Berufsausbildung sowie im Rahmen eines gegenwärtig laufenden Projekts zur Analyse und Entwicklung von Qualifikationen in diesem Bereich. Auch im Rahmenprogramm Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) wird die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Unternehmen, insbesondere der KMU, gefördert.²⁶ Die Kommission wird die Verbreitung der Informationen über den bisherigen und möglichen Einsatz dieser vorhandenen EU-Finanzinstrumente durch die verschiedenen Interessengruppen im Tourismusbereich fördern.

3.2.4. *Herausstellung der Aspekte Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit in den politischen Maßnahmen der Kommission*

Mehrere auf europäischer Ebene bereits bestehende politische Konzepte und Maßnahmen haben beträchtliche Auswirkungen auf den Tourismus und seine Nachhaltigkeit und können einen wichtigen Beitrag zur Lösung der wichtigsten Fragen leisten. Die Auswirkungen allgemeiner Politikfelder wie Umwelt, Verkehr, Beschäftigung oder Forschung können aufgrund ihrer spezifischen Merkmale in verschiedenen Gebieten unterschiedlich ausfallen. Die speziellen Anforderungen dieser unterschiedlichen Gebiete werden gegenwärtig und auch künftig von der Kommission berücksichtigt.

Mit den umfassenden Reaktionen der Interessengruppen im Verlauf der Konsultationen über die zukünftige EU-Meerespolitik wurde ihr Interesse und ihre Unterstützung für Maßnahmen auf EU-Ebene im Hinblick auf einen nachhaltigeren

²⁵ www.visiteurope.com.

²⁶ Siehe auch KOM(2006) 134 endg., S. 6-7.

und stärker wettbewerbsfähigen Meeres- und Küstentourismus demonstriert. Als Reaktion auf die vorgebrachten Anliegen wird der integrierte Ansatz der Meerespolitik eine Grundlage für die Ausarbeitung weiterer Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit in diesem Sektor darstellen. Für die Kommission steht zunächst der Küstentourismus im Vordergrund. So werden die Auswirkungen rasch expandierender Branchensegmente (z. B. Kreuzfahrttourismus), die Querverbindungen zwischen Kreuzfahrtindustrie, Hafenanlagen, Sportboothäfen und anderen Bereichen der Seeverkehrswirtschaft sowie Fragen des Wettbewerbs zwischen land- und meerestouristischer Nutzung von Küstengebieten untersucht.

Für Berggebiete sind neue politische Konzepte der ländlichen Entwicklung erforderlich, in deren Rahmen sowohl die Erfordernisse der Erhaltung dieser besonderen natürlichen Lebensräume als auch der nachhaltige Wohlstand der Bewohner berücksichtigt werden.²⁷ Die Kommission erkennt die Notwendigkeit an, das reichhaltige Naturerbe vieler dieser empfindlichen Berggebiete zu bewahren.

In den ländlichen Gebieten haben Investitionen in den Tourismus den Zweck, eine für Wachstum, Beschäftigung und nachhaltige Entwicklung erforderliche Diversifizierung der lokalen Wirtschaften zu erreichen. Diese Gebiete bieten echte Chancen durch ihre Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort sowie in ihrer Funktion als Reservoir natürlicher Ressourcen und hochwertiger Landschaften. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Kohärenz und Synergien in den Politiken der Gemeinschaft zu gewährleisten, die Umwelt zu schützen und den ländlichen Lebensraum zu erhalten.

Der Tourismus kann auch einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung städtischer Gebiete leisten, indem die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft verbessert wird, den sozialen Anliegen Rechnung getragen wird und die natürliche Umwelt und das kulturelle Umfeld erhalten werden. Für die Verwirklichung dieser Ziele in städtischen Gebieten ist ein Gesamtkonzept erforderlich, das auf den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung aufbaut und im Rahmen der politischen Konzepte auf allen Ebenen, einschließlich der europäischen Ebene, anerkannt und unterstützt wird.

4. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Mit der vorliegenden Mitteilung wird eine mittel- bis langfristige Agenda offiziell eingeleitet und anerkannt, in deren Rahmen alle Interessengruppen die erforderlichen Schritte unternehmen sollten, um den Beitrag nachhaltiger Verfahren zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit Europas als attraktivstem Reiseziel zu stärken.

Die Europäische Kommission zählt auf die politische Unterstützung dieser Initiative durch andere EU-Institutionen. Für das Jahr 2011 ist die Vorlage eines Fortschrittsbewertungsberichts geplant.

²⁷ Das Protokoll „Tourismus“ der Alpenkonvention stellt ein Beispiel für ein Rahmeninstrument zur Förderung und Koordinierung der Beiträge der Interessengruppen auf regionaler und lokaler Ebene dar.